

Finanzielle Fördermöglichkeiten für entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen in Bayern

(Stand: September 2015)

Vor allem kirchliche (hier wiederum insbesondere evangelische) Institutionen finanzieren in Bayern die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit der Nichtregierungsorganisationen. Außerdem können über die staatliche Durchführungsorganisation „Engagement Global“ Mittel vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beantragt werden. Grundsätzlich sind bei allen Anträgen eine Selbstdarstellung, eine Projektbeschreibung und ein Kostenplan notwendig.

1. Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern fördert bei Bildungsmaßnahmen ausdrücklich auch Aktionsgruppen und Eine Welt-Läden - nicht nur evangelische Gruppen. Bei der Antragstellung sind Angaben über Hintergrund bzw. Vorgeschichte des Projektes, die Ziele und Zielgruppen, eine Beschreibung der Maßnahme sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan nötig. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung an den Gesamtkosten erwartet. Die vollständigen Anträge müssen eingereicht sein bis zu den Stichtagen 15. Januar, 15. Mai und 30. September – mindestens jedoch sechs Wochen vor der Sitzung des Vergabegremiums. Kleinanträge bis zu 1.000.- Euro *können* in einem verkürzten Verfahren bearbeitet werden. Anträge, die später als 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden, müssen abgelehnt werden.

Seit 2014 gibt es ein Förderprogramm Globales Lernen – insbesondere für Eine Welt-Stationen geeignet.

Anfragen und Anträge im Kontext entwicklungspolitischer Bildung an: Mission EineWelt, Referat Entwicklung und Politik, Postfach 68, 91561 Neuendettelsau, juergen.bergmann@mission-einewelt.de. Formblatt, Merkblatt und Förderrichtlinien online unter www.mission-einewelt.de -> Service oder direkt unter www.mission-einewelt.de/foerdermittel

Für Maßnahmen mit bundesweiter Relevanz kommt auch eine Förderung durch „Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst“ in Frage. Frauen und Männer in Deutschland sollen ermutigt und befähigt werden, sich für Gerechtigkeit und Frieden weltweit und auf allen Ebenen unserer Gesellschaft einzusetzen – in Kirchengemeinden, Schulen, Welt-Läden, Partnerschaftsprojekten, politischen Initiativen und Gewerkschaften sowie Parlamenten. Kleinanträge (pro Jahr können bis zu drei Kleinanträge gestellt werden) mit einer Antragssumme von unter 5.000.- Euro müssen mindestens 6 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen.

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.; Referat Inlandsförderung, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, inlandsfoerderung@brot-fuer-die-welt.de, www.brot-fuer-die-welt.de/inland, Tel.: 030 / 65211 – 1272.

2. Kooperation Eine Welt

Der Katholische Fonds für weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit hat jährlich 500.000 Euro für die (bundesweite) Förderung von Maßnahmen der weltkirchlichen bzw. entwicklungsbezogenen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Kirchliche Gruppen und Gruppen, die sich den Zielen und Inhalten dieser Arbeit verbunden wissen, können so bis zu 50% Zuschuss auf die anrechnungsfähigen Projektkosten erhalten. Anträge sind mindestens sechs Wochen vor Beginn des Vorhabens einzureichen. Ein Antrag für ein Kleinprojekt (bis 1.500 Antragssumme bzw. 8.000 Gesamtkosten), der in einer der monatlichen Sitzungen (außer August) behandelt werden soll, muss spätestens am 15. des Vormonats eingegangen sein. Für Großprojekte gelten die Antragstermine 15.1., 15.4. und 15.9. – zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung schon begonnene oder bereits abgeschlossene Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Anträge an: Kooperation Eine Welt, Katholischer Fonds – Geschäftsstelle, Pettenkoferstraße 26, 80336 München (Tel.: 089 / 5162 224). Weitere Informationen unter: www.katholischer-fonds.de.

3. ‚Aktionsgruppenprogramm‘ (AGP) bei Engagement Global - im Auftrag des BMZ

Maßnahmen der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit von in diesem Bereich tätigen Informations- und Aktionsgruppen werden mit einem Zuschuss bis zu 2.000 Euro gefördert. Gefördert werden können (bis zu zwei Anträge pro Jahr) Informationsveranstaltungen, Tagungen, Seminare, Workshops, Ausstellungen, Projektwochen sowie die Herstellung von Dokumentationen und Broschüren.

Voraussetzung für eine Förderung durch das AGP ist, dass keine weiteren Bundesmittel an der Finanzierung beteiligt sind und entwicklungspolitische Zusammenhänge aufgezeigt werden. Die Bandbreite der relevanten Themen umfasst allgemeine entwicklungspolitische Schwerpunkte sowie Themen der Einen Welt, Gleichberechtigung, Umwelt, Fairer Handel, Staatsverschuldung, Friedenspolitik, Demokratisierung und Menschenrechte. Durch das AGP können Ausgaben für Honorare und Sachmittel sowie Reise- und Verwaltungskosten bezuschusst werden. Eigenwerbung oder Selbstdarstellung können nicht gefördert werden.

Die Eigenleistung der Empfänger soll in der Regel mindestens 25% der Gesamtkosten der geplanten Maßnahme betragen (10% bei Schulen). Die Antragsunterlagen müssen spätestens sechs Wochen vor Beginn der geplanten Aktivitäten bei Engagement Global gGmbH, Aktionsgruppenprogramm, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn vorliegen. Mehr Informationen unter: <http://www.engagement-global.de/agp-aktionsgruppenprogramm.html>

4. Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB) Engagement Global – im Auftrag des BMZ

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanziert Vorhaben der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit. Engagement Global verwaltet diese Mittel mit dem Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildung (FEB). Durch das FEB werden hauptsächlich längerfristige Maßnahmen mit komplexer Konzeption von größeren Trägern oder Trägerkooperationen mitfinanziert.

Inhaltliche Voraussetzungen: Geförderte Projekte müssen thematisch eindeutig in den Bereich der Entwicklungspolitik fallen und an den Anforderungen der Konzeption 159 zur Entwicklungspolitischen Informations- und

Bildungsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ausgerichtet sein. Schulische Maßnahmen sollten sich darüber hinaus am Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung der Kultusministerkonferenz (KMK) orientieren.

Für die inhaltliche Zielsetzung eines Projekts sollten folgende Punkte beachtet werden: Thematisch sollte die Situation in den Entwicklungs- und Transformationsländern und die Verflechtungen zwischen diesen Ländern und den OECD-Staaten dargestellt werden. Das Vorhaben muss geeignet sein, die Zusammenhänge und Ursachen von politischen, ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen, einschließlich der Entwicklungszusammenarbeit, in den Industrie-, Entwicklungs- und Transformationsländern sichtbar zu machen.

Den Bürgerinnen und Bürgern sollte in eingängiger, praktischer Form aufgezeigt werden, wie sie sich als Multiplikatorin und Multiplikator, als Mitglied und Förderer von Organisationen der Zivilgesellschaft oder als Konsumentin und Konsument entwicklungspolitisch relevant engagieren können (dies macht den sogenannten Handlungsbezug der Maßnahme aus).

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen mit entwicklungspolitischer Zielsetzung und Sitz in Deutschland. Sie müssen die institutionellen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen, um eine korrekte Projektabwicklung entsprechend der Fördervorgaben zu gewährleisten und sollten Erfahrung in der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit mitbringen. Hierzu gehören insbesondere eingetragene Vereine (e.V.); Netzwerke von Organisationen (nur Dachverbände nach §57 Abs. 2 Abgabenordnung), vertreten durch ein Mitglied, das eine der hier genannten Rechtsformen innehat: Körperschaften des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kirchen und kirchliche Organisationen oder Museen, Bibliotheken, Universitäten; gemeinnützige GmbH; rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts (gemeinnützig) oder öffentlichen Rechts; gemeinnützige eingetragene Genossenschaften (eG); gemeinnützige Unternehmergesellschaften, sofern sie nicht als Ein-Personen-Unternehmen aufgestellt sind. Nicht antragsberechtigt sind somit u.a. Aktionsgruppen, Kommunen.

Bei Erstanträgen kann eine Projektlaufzeit von bis zu einem Haushaltsjahr (Kalenderjahr) mit einer Fördersumme von maximal 10.000 Euro beantragt werden. Organisationen, die bereits gefördert wurden, können Anträge für Projekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Haushaltsjahren (Kalenderjahren) stellen. Die Überjährigkeit muss durch das Projekt begründet sein. Da

es sich um eine Projektförderung handelt, müssen Projekte immer in sich abgeschlossen und inhaltlich und finanziell abgrenzbar sein.

Die finanzielle Eigenleistung der antragstellenden Organisation muss mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen. Drittmittel anderer Förderer werden als Eigenleistung anerkannt. Eine Verrechnung mit nicht ausgezahlten oder valorisierten Leistungen (zum Beispiel ehrenamtlicher Arbeit) als Sicherung des Eigenanteils ist ausgeschlossen. Die Förderung darf nur dann mit anderen Bundesmitteln kombiniert werden, wenn die beim FEB beantragte Fördersumme und die weiteren Bundesmittel zusammen nicht mehr als 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen.

Das FEB basiert inhaltlich auf der Konzeption 159 zur Entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit des BMZ und orientiert sich an der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Anträge (incl. Ausgaben- und Finanzierungsplan) sind bis 31.5. oder bis 31.10. bei Engagement Global einzureichen (Achtung: bereits einen Monat vorher muss die Registrierung der Antragsteller abgeschlossen sein). Weitere Informationen bei Engagement Global GmbH, FEB, Tulpenfeld 7, 53113 Bonn bzw. online unter: <http://feb.engagement-global.de/>

5. Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES)

Der Arbeitskreis für Entwicklungspolitik und Selbstbesteuerung (AES) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich Ende der 60er Jahre gegründet hat. Die Mitglieder nehmen durch einen nachhaltigen Lebensstil und die regelmäßige freiwillige Zahlung eines Prozentsatzes ihrer jährlichen Einkünfte, mit dem gezielt Projekte unterstützt werden, ihre politische Verantwortung wahr. Sie wollen sich nicht mit Armut und Ungerechtigkeit abfinden, sondern dazu beitragen, die Menschenrechte zu verwirklichen. Dabei arbeitet der AES auf lokaler und regionaler Ebene mit Gruppen zusammen, die sich sozialpolitisch engagieren. Gefördert werden Projekte im In- und Ausland. Der AES nimmt auch gerne neue Mitglieder auf, die mit einem jährlichen Beitrag Eine WeltArbeit fördern möchten. Kontakt: www.aes-ev.de, info@aes-ev.de; Ulrike Strobel, Pappenbergerstraße 2, 85072 Eichstätt, Tel. 08421 – 8446; Dr. Dietmar Stoller, Rainhausgasse 12, 88131 Lindau, Tel. 08382 – 40 90 66.

6. Stiftung MITARBEIT

Starthilfeszuschüsse (bis zu 500.- Euro) für neue Initiativen (insbesondere in den neuen Bundesländern) im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements, die im sozialen, pädagogischen, kulturellen oder politischen Bereich innovativ tätig sind: Stiftung MITARBEIT. Über die Bewilligung entscheidet ein Gremium der Stiftung MITARBEIT mehrmals im Jahr.

Anträge an die Stiftung Mitarbeit, Ellerstraße 67, 53119 Bonn, Tel.: 0228 / 604 24 – 0, E-Mail: starthilfe@mitarbeit.de. Weitere Infos online unter www.mitarbeit.de/foerderung.html

7. weitere Fördermöglichkeiten

Die Friedrich-Ebert-Stiftung arbeitet bundesweit. Sie hat jedoch auch Landes- und Regionalbüros. Sie bietet Möglichkeiten zur Kooperation: Landesbüro der Friedrich-Ebert-Stiftung, BayernForum, Prielmayerstraße 3 / Elisenhof, 80335 München, Tel. 089 / 5155 5240, www.bayernforum.de.

Die Petra-Kelly-Stiftung (Reichenbachstraße 3 A, 80469 München, info@petra-kelly-stiftung.de; www.petrakellystiftung.de; Tel.: 089 / 24 22 67 – 30) fördert nicht finanziell, sondern geht Kooperationen ein zu abgegrenzten Veranstaltungen der politischen Bildung.

Auch die Hanns-Seidel-Stiftung (Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel: 089 / 12580, www.hss.de) kann für Kooperationen angefragt werden. Eine finanzielle Förderung entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit gibt es nicht.

Die Gesellschaft der Europäischen Akademien e.V. vermittelt im Auftrag des BMZ ReferentInnen für Vorträge, Referate und Podiumsdiskussionen. Sie kann in begrenztem Umfang Kosten für ReferentInnen übernehmen: <http://www.gesellschaft-der-europaeischen-akademien.de/html/referentendienst.html>. Eine entsprechende Anfrage (siehe online-Formular) muss genaue Angaben zu Thema, Ort, Zeit und zu dem vorgesehenen Teilnehmerkreis enthalten.

8. Bayern: Umweltbildung / Umweltfonds

Nur für einen Teilbereich entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit – der Umweltbildung – gibt es Fördermöglichkeiten aus Mitteln des (bayerischen) Umweltfonds. Projektzuschussanträge können bei den jeweils zuständigen Regierungen (Regierungsbezirke) gestellt werden. Siehe www.umweltbildung.bayern.de -> Förderung.